Grundstücks- und Hypothekenmarkt

Hypothekenfälligkeit und Kündigungsschutz

Von Rechtsanwalt Dr. Hans Grohmann (Dresden)

Die Frage der Hypothekenfälligkeit und des Kündigungsschutzes interessiert in diesen Wochen besonders weite Kreise. Der in Frage kommende Komplex ist so umfangreich, daß es sich, um in wenigen Worten die am meisten vorkommenden Fälle klar zu umreißen, empfiehlt, folgende drei Arten zu unterscheiden:

a) **Aufwertungshypotheken,**
b) **zinsgesenkte Hypotheken,**
c) **die gesetzliche Stundung der hypothekarisch gesicherten Forderungen.**

Die Aufwertungshypotheken werden geregelt durch das Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930. Danach sind die Aufwertungshypotheken mit Jahresfrist zu kündigen, soweit die Zahlung vor dem 1. Januar 1935 gefordert wird. Gegen die Kündigung gibt es den Schutz: der Schuldner — sei es der Eigentümer des belasteten Grundstückes, sei es der persönliche Schuldner — kann binnen drei Monaten nach Zugang der Kündigung die Aufwertungsstelle anrufen. Der Inhalt dieses Antrages an die Aufwertungsstelle ist ein Gesuch um Bewilligung einer Zahlungsfrist. Die Aufwertungsstelle kann jedoch nur angerufen werden, wenn der Aufwertungsbetrag der Hypothek 100 M. übersteigt. Der Antrag soll begründet werden. Der Schuldner soll von dem Antrage bei der Aufwertungsstelle den Gläubiger in Kenntnis setzen und überdies die Herbeiführung einer gütlichen Einigung versuchen.

Die Aufwertungsstelle entscheidet darüber, ob Zahlungsfrist zu bewilligen ist. Die Zahlungsfrist darf nur bewilligt werden, wenn der Antragsteller zu angemessenen Bedingungen den Aufwertungsbetrag nicht zu verschaffen in der Lage ist. Trotz Vorliegen einer solchen Voraussetzung muß die Aufwertungsstelle auch die Verhältnisse des Gläubigers mit berücksichtigen. Würde für den Gläubiger die Bewilligung der Zahlungsfrist eine unbillige Härte bedeuten, dann soll die Aufwertungsstelle sie nicht bewilligen.

Die Aufwertungsstelle kann die Bewilligung der Zahlungsfrist auch von besonderen Bedingungen abhängig machen, wie z. B. Abschlagszahlung oder anderweite Sicherung.

Zinsgesenkte Hypotheken sind solche, deren Forderungszinsen durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 1. Teil Kapitel 3 gesenkt worden sind. Diese Hypotheken dürfen nicht vor dem 31. Dezember 1934 gekündigt werden. Eine besondere Regelung ist noch für diejenigen Hypotheken getroffen, deren Kündigung vertraglich für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen ist. Diese Zeit verlängert sich um ein Jahr, jedoch nicht über den 31. Dezember 1935 hinaus. Solche Hypotheken, die erst nach dem 31. Dezember 1935 vertraglich fällig werden können, werden nach ihren vertraglichen Bestimmungen beurteilt.

Um unbillige Härten für den Gläubiger zu vermeiden, ist dem Gläubiger das Recht eingeräumt, das Amtsgericht anzurufen. Dieses kann ihm auf Antrag gestatten, die Hypothek schon vor dem 31. Dezember 1934 zu kündigen. Voraussetzung dafür ist aber, daß die wirtschaftliche Lage des Gläubigers eine solche abändernde Anordnung erforderlich macht. Bei der Beurteilung dieser Frage muß das Amtsgericht auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Grundstückseigentümers und des persönlichen Schuldners berücksichtigen. Zuständig für den Antrag ist das Amtsgericht, zu dem das belastete Grundstück gehört.

In der Notverordnung vom 11. November 1932 ist die Rückzahlung der Forderungen besonders geregelt, die durch eine Hypothek an einem inländischen Grundstück gesichert ist. Hierbei handelt es sich also um alle Hypotheken, deren Zinsen nicht zinsgesenkt sind, insbesondere auch um solche Hypotheken, deren Forderungen durch Zeitablauf fällig werden. Bei diesen Hypotheken kann der Gläubiger die Rückzahlung nicht vor dem 1. April 1935 verlangen.

Auch bei dieser Art von Hypotheken kann das Amtsgericht auf Antrag des Gläubigers anordnen, daß die Hinausschiebung der Fälligkeit ganz oder teilweise unterbleibt.

Vermieterpfandrecht an Pachtgegenständen und Sicherungsübereignung. Wie das Reichsgericht in einem Urteil vom 2. Februar 1934 (VII 284/33) ausführte, macht ein Vermieter- oder Verpächterpfandrecht an Pachtgegenständen die Wirksamkeit einer Sicherungsübereignung solcher Gegenstände an Dritte nichtig. Zur Herbeiführung dieser Unwirksamkeit ist es nicht notwendig, daß das Pfandrecht bei der Sicherungsübereignung bereits ausgeübt worden ist. Es genügt die Tatsache, daß im Augenblick der Uebereignung Miets- oder Pachtrückstände vorgelegen haben.

Zur Absetzbarkeit zurückgezahlter Baukostenvorschüsse. Zieht ein Mieter vorzeitig aus und werden ihm Baukostenvorschüsse zurückgezahlt, so vermag der Vermieter die volle Summe dieser Rückzahlung nur dann als Ausgabe in dem betreffenden Steuerabschnitt abzusetzen, wenn er in dem Steuerabschnitt, in dem er die Zahlungen eingenommen hat, sie auch voll als Einnahme versteuert hat. Eine Absetzbarkeit der Rückzahlung als Ausgabe ist dann nicht möglich, wenn die Baukostenvorschüsse nur im Verhältnis zu der abgelaufenen Mietzeit als Einnahme versteuert worden sind.

Fundamente auf unsicherem Baugrund

Schadenersatz wegen Schädigung der Nachbargrundstücke trotz Anwendung eines bewährten Gründungsverfahrens

Wer zum Zweck der Errichtung von Fundamenten für Neubauten zwischen schweren, mehrstöckigen Häusern gräbt, muß äußerste Vorsicht walten lassen. Denn nach § 909 BGB. darf ein Grundstück nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweite Befestigung gesorgt ist. Der Bauherr, dem selbst sachkundige Berater zur Seite stehen, kann sich im Falle der Schädigung und Inanspruchnahme durch die Geschädigten zu seiner Entlastung auch nicht darauf berufen, daß zuverlässige und bekannte Fachfirmen unter Anwendung bewährter Verfahren die Neubauten ausgeführt haben. Lehrreiche Ausführungen hierzu enthält eine neue Reichsgerichtsentscheidung, aus der wir das folgende mitteilen:

Der Kläger ist Eigentümer von zwei mehrstöckigen Häusern, die in den Jahren 1906 bis 1908 gebaut worden sind. Auf einem Nachbargrundstück, das an die rückwärtigen Fronten der Gebäude des Klägers anstößt, errichtete die Oberpostdirektion Königsberg im Jahre 1926 ein Telegraphenbauamt und einen Geräteschuppen. Mit der Behauptung, durch die Fundierung der Neubauten seien seine Grundstücke durch Rissebildung in den Wänden und Senkungen des Mauerwerks geschädigt worden, nimmt der Kläger das Deutsche Reich, vertreten durch den Präsidenten der Oberpostdirektion Königsberg, auf Schadenersatz in Anspruch. Landgericht und Oberlandesgericht Königsberg haben den mit 20 000 M. bezifferten Teilbetrag in Höhe von 18 700 M. anerkannt, den weitergehenden Anspruch abgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts, das die Vorentscheidung bestätigt hat, sind die folgenden Ausführungen lehrreich:

Die Grundlage für die tatsächlichen Feststellungen und die sich anschließende rechtliche Beurteilung bildet das Gutachten des Sachverständigen R. Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß auf dem Grundstück des Beklagten Vertiefungen im Sinne des § 909 BGB. vorgenommen worden sind. Denn das zur Anwendung gebrachte Gründungsverfahren besteht darin, daß ein eisernes Rohr bis auf eine bestimmte Länge in den tragfähigen Baugrund gesenkt, sodann die Erde aus dem Rohr entfernt und an ihrer Stelle Beton hineingebracht und unter langsamem Herausziehen des Rohres festgestampft wird. Das Herausnehmen der Erde aus dem versenkten Rohr stellt eine Wegnahme von Bestandteilen des Bodens und damit eine Vertiefung dar. Daß die Vertiefung eine nur vorübergehende war, indem sie durch den in die Rohre eingelassenen Beton wieder ausgefüllt worden ist, ist unerheblich. Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen einer dauernden und einer nur vorübergehenden Vertiefung. Weiter ist nach dem Gutachten des Sachverständigen im Zusammenhang mit den Gründen des Landgerichts davon auszugehen, daß durch das angewandte Gründungsverfahren Grundwasserströmungen eingetreten sind, die eine Bewegung des unter den Gebäuden des Klägers befindlichen Erdreichs hervorgerufen haben. Dadurch hat der Boden der Grundstücke des Klägers die erforderliche Stütze verloren; denn unter Stütze im Sinne des § 909 BGB. ist nicht nur die vertikale zu verstehen, die die benachbarten Grundstücke sich einander gegenseitig durch das Erdreich gewähren, sondern auch die horizontale Stütze, die ein Grundstück in seinen unteren Bodenschichten findet und die ein Einstürzen verhütet. („Reichsgerichtsbriefe" V 28/34 — 17. März 1934.)

Wann sind Arbeiten auf Wunsch des Mieters vorgenommen? Gemäß einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. März 1934 (IV 400/33) gelten Arbeiten dann als auf Wunsch des Mieters vorgenommen, wenn ihre Ausführung vor Abschluß des Mietvertrages oder während der Dauer des Mietvertrages Willensäußerungen des Mieters gegenüber dem Hauswirt darstellte und wenn diese Aeußerungen den Wunsch enthielten, daß diese Arbeiten durchgeführt würden, und wenn schließlich der Mieter mit Rücksicht auf das Mietverhältnis die Kosten hierfür aufgewendet hat. Der in diesem Zusammenhang häufig auftauchende Begriff des außerordentlichen Kostenaufwandes ist nur dann erfüllt, wenn der Vermieter durch die Ausführung dieser Arbeiten ein Wagnis auf sich genommen hat, welches weit über den Durchschnitt hinausgeht.

Versteigerung des Cafés Zentral. Vor dem Dresdner Amtsgericht kam das im Volksmund lange als Café Zentral bekannte Grundstück Schloßstraße 2, Ecke Altmarkt, Eigentümer Alois Rodenstock, zur Zwangsversteigerung, nachdem bei dem Versteigerungstermin vom 29. Juni 1933 das Mindestgebot (sieben Zehntel von 400 000 M.) nicht erreicht war. Der Einheitswert beträgt 485 000 M., der Schätzungswert 400 000 M., der Brandversicherungswert 95 000 M. Belastet ist das Grundstück mit 46 231 M. für den Rat zu Dresden, 286 378 M. für die Sächsische Bodencreditanstalt, 70 637 M. für das Bankhaus Mattersdorff, diese drei als Betreibende des Verfahrens, ferner mit 175 185 M. für die Dresdner Immobilien- und Verkehrsbank. Das Geringstgebot wird auf die Kosten des Verfahrens, 2201 M. festgesetzt, der Wert wieder auf 400 000 M. Der Rat zu Dresden gibt das erste Gebot mit 48 500 M. ab, die Sächsische Bodenbank ein zweites mit 320 000 M., das sie auf 338 000 M. erhöht. Der Termin zur Bekanntmachung des Zuschlages wird auf den 24. Mai festgesetzt.

Verantwortlich: Herbert Bruchmüller (Dresden)

Grundstücksmarkt

Verkäufe

50 Ein- (Zwei-)Fam.-Wohnhäuser bauen wir sofort in bester Lage
Lockwitz Seidnitz — Festfinanzierung auch bei geringem Eigenkapital — Reinsberg Briesnitz
Nationale Heimstätte e. G. m. b. H. Dresden-A. 1, Prinzenstr. 2a.

100 Eigenheime bauten wir 1932/1933
1934 Jetzt bauen wir wieder **25 Eigenheime** **1934**
In unseren schönstgelegenen Landhauskolonien. — 3 Monate Bauzeit. — Kapital von 3500.— RM. an. Offerten erb. unter „Z B 53696" an die Exped. d. Bl.

Günstiges Angebot!
Zinshaus, Coswig i. Sa., angen. Lage, 8 kl. Wohng., b. avtl. freiwerd. Wohn. erbteilungshalb. f. nur 18700 RM. b. gr. Anz. sof. zu vk.
Gartenland, Coswig i. Sa., zu Bauzellen geeignet, 3120 qm a. Bahnh. N.-Coswig, Pr. 7400 RM., u. 3300 qm a. N.-Coswiger Str., Pr. 3000 RM., ebenf. erbteilungshalber sof. zu verk. Näh. d. A. Berger, Zitzschewig, Spitzgrundweg 28.

Grundstück in Moritzburg, best. a. Wohnhaus, Scheune, groß. Garten m. ca. 80 Obstbäumen, außerd. Feld u. Wiese, zus. 1,36 ha, sof. zu verkauf. Näh. daselbst 6. u. 7. Mai Kötzschenbrodaer Str. 8.

Bühlau
Villa auf bester Villenstraße, nahe Wald, 4 Zimm., Diele, reichl. Zubeh., Garage, Hausmannswohn., zu verk. Ang. u. „ee 1145" A.-St. Marienstr. 28.

2-Familien-Landhaus
groß. Obstgarten, 2 Scheffel Feld, gesunde Höhenlage in d. Nähe Dresdens, prsw. zu vk. Geeign. f. Handwerk, od. Landwäscherei. Näh. b. Leonhardt, Dresden, Nicolaistr. 5.

Tischlerei-Grundstück
m. all. Masch., 36 J. in einer Hand, 2 Wohn. vermiet., a. f. and. Handwerk pass., da mittl. i. Ort, 5000 Einw., a. Hauptstr.-Kreuz. f. 39000 M. vkfl. Off. m. Kap.-Nachw. „O W 383" Exp. d. Bl.

Landhaus
massiv, nebst Stallung, ungefähr ¾ Morgen Obst- u. Gemüsegarten, zu verkauf. Kr. Löwenberg i. Schl. Offert. u. „P B 7837" Exped. d. Bl.

Gasthof nahe Dresden
zu verk. Erstklassige Rentabilität mit Kapital u. mind. 20—25 000 M. erf. Näh. unt. „G N 19" Invalidendank.

Baustellen Plauen und Räcknitz
gesunde Höhenlage nahe Hauptbahnhof und Stadtkern gute Straßenbahnverbindung
Baugesellschaft Dresden Süd-West
Nöthnitzer Straße 30 — Ruf 40926, 41084

2-Familien-Haus Dresden-Süd, gel., bes. am Nöbelbrunnen, Wiedingstraße 5.

Landhaus
i. Kleinstadt, nahe Dresden, m. Gab., für 1 3500 M. zu verk. Off. unt. „ee 1150" A.-Stelle Marienstr. 28.

Molkerei-Grundstück

Landhaus
bei Chemnitz.

1-2-Fam.-Landh.
b. Dresd., 8000-9000 Anz., Prager Str. 10.

Zinshaus
nahe Hptbf., Verklenk, u. Bauzust., M.-St., 33 000 M., S.-L.-M. o. J. Dach neu.

Weinböhla
Paul Mickel, RDM. Tauscherstr. 3, Tel. 32866 u. 34566.

Zweifam.-Haus
Oskar Hartmann, RDM.

Sehr schönes, alleinstehendes **Haus im Bilzbad**
Oberlößnitzbrunnen, 3 Räume, unter d. der Gelegenheit zu verkaufen, auch in Raten. Näheres Sebanstraße 31, part. lks. Tel. 43939.

Gasthof
Dresden, Fleischerei, Saal, Vereinszimmer, sofort zu verkaufen. Offerten erbet. unt. „G N 3616" an die Exp. d. Bl.

Reiz. Landhaus
3-Fam.-Landhaus
Langebrück
Weixdorf
Verkehrsbüro Ernst Türke Klotzsche-Königswald Tel. Klotzsche 180 werktags besuche auch Dresden 53 008, RDM.

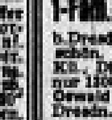

Schmuckkästchen!
1-Fam.-Landhaus Hermsdorf
b. Dresd., mietzinssteuerfrei, m. schön. Gart. u. Garage, 5 Zi., Kü., Diele, Veranda, beziehb., f. nur 12000 M. b. 6500 M. Anz. z. vk. Oswald Peil, Lausa-Weixdorf, Dresdn. Str. 3, Tel. Klotzsche 335.

2-Fam.-Landhaus

Peiler & Co. (RDM.)

4-Fam.-Haus

Hermann Schrapel RDM.

Grundstück

1-Fam.-Landh. in Liegau
nur 8500 M.
Oswald Peil, Laus-Weixdorf, Dresdner Str. 3, Tel. Klotzsche 335

Schönes Landhaus

Kl. Einf.-Haus

Grundstück

Altes Haus

Geschäftshaus

Klein. Einfamilien-Landhaus
in sonniger, staubfreier Höhenlage.

Villengrundst. in Radeberg
sonnig, schön. Garten, günstig zu verkaufen. Verm. zwecklos. Offert. unter „O E 2661" an die Exp. d. Bl.

Bildhübsch 15500
Thomann-Immobilien Seestraße 6 Ruf 26494 (RDM.)

Friedrichstadt
Thomann-Immobilien Seestraße 6 Ruf 26494 (RDM.)

Ca. 1840 Baustellen
in Dresden u. Umgeg. zu verkaufen. Viele günstige Gelegenheiten. Von 70 Pf. pro Quadratmeter an. Kostenfreie Auskunft.
Thomann-Immobilien Seestraße 6 Ruf 26494 (RDM.)

Geschäftsgrundstück in Radeberg
günstige Lage, für jedes Geschäft passend, sofort zu verkaufen. Verm. zwecklos. Offerten unter „O D 3665" an die Expedition dieses Blattes.

Geschäftsgrundstück
Nähe Albertpl., bei 3000 RM. Anz. unt. günst. Bed. sof. zu verkaufen. Angeb. unt. „H10" postl. Amt 6.

Landvilla
Ernst Wilhelm, Breite Str. 4, I. R. D. M.

Mehrere preiswerte **Zinsvillen u. Landhäuser**
in Dresden u. Umgeb. unt. günstig. Bedingungen verkäuflich.
Bruno Schmidt, Zirkusstr. 26, RDM.

Zinshaus in Heidenau-N.

Zinshaus
Rich. Schäfer, Glacisstraße 2

Gasthof mit Fleischerei

Hausgrundstück m. 6 Wohn.
schön. Garten, Stadtgrenze Kaitz gelegen, für 14 000 M. bei 8000 M. Anzahl. z. verk. Wohnung wird frei. Näheres kostenlos Bruno Schmidt, Zirkusstr. 26, R. D. M.

Billige Zinshäuser!
Hübsch. Eckzinshaus i. gut. Wohnlage, gut Bauzustand, Jahr.-Miete 1500 M., Anz. 15000 M., Pr. nur 44 000 M.
Groß. Zinshaus i. Dr.-Ndl., Jahr.-Miete 6000 M., klein. Wohn., Anz. 10000 M., Preis nur 29 000 M.
Schön. Zinshaus i. gut. Zentr.-Lage, m. frei. Wohn., best. Bauzust., Jahresmiete 3000 M., Anz. 6000 M., Preis nur 21 000 M.
Schöne Landhäuser!
Schön. 2-Fam.-Landhaus i. herrl. Lage, m. gut. Stadtverb., Brdf. 18 000 M., Anz. 7500 M., Preis nur 11 500 M.
Klein. Einf.-Landhaus b. Stepsch, mit 1200 qm Obstgart., Anz. 5000 Mark, Preis nur 8500 M.
Ideale Ein- bis Zweif.-Villa i. b. Lößnitz, mietzinsstfr., schön. Gart., Anz. 7000 M., Preis nur 15 500 M.
Dresdner Grundstücksinstitut
Inhaber Hans Möhner, Struvestraße 38. — Tel. 26848.

Entwurf u. Bauleitung von Eigenheimen
Off. u. „H S 3830" Exp. d. Bl.

Erdbeerplantage, viel Obstbäume,
12 600 qm groß, in bester Blüte, sofort verkäuflich und übernehmbar.
Hans Pürzel, Kötzschenbroda, Clossstr. 33, RDM. Ruf 71760.

Baustelle
Für geplanten Neubau eines Mehrfam.-Hauses in bevorz. Stadtlage wird Interessent ges. mit ca. 15 000 RM. Eigenkapital.

Verkaufe Baustelle
gsg. Barzahl. in Weißig b. Dresden, 830 qm, vorgegliedert, eingezäunt u. fertiger Brunnen. Näh. Paul Pierzig, Dresden-Bühlau, Ebinger Str. 10.

Baustellen Bauberatung Baufinanzierung
Näh. Willerzst. Dr.-Rissen, Aufzahlung oder Bankstraße 6 1., Ruf 17641.

Höhen-Siedlung **Neu-Pennrich** empfiehlt billiges Bau- und Gärtnereiland. Günstige Zahlungsbedingungen. Besichtig. jederzeit möglich. Sonntags von 11 bis 2 Uhr Auskünfte auf dem Gelände.

Näheres durch: Immobilienhandelsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. 1, Ostra-Allee Nr. 11, Ruf (24641) oder E. G. Hofmann & m. b. H., Dresden-A. 24, Zwickauer Straße 44, Ruf 42807.

Baustellen
in Weißig b. Dr., am Hutberg und Napoleonstein, gesunde Höhenlage.

Landhaus i. Stadt Kötzschenbroda-Oberlößnitz, verkauf., auch für Rentn. u. Pension. Schneider, Dr.-Radebeul, Hutbergstraße 1.

Wochenend

Bauplatz
altersh. zu verk. Off. erb. „Nie 8" Z. Vorsbergstr. 21

Schrebergarten

Baustelle in Bühlau

Bau-Siedlungsland
Berliner Str. 58

Baustellen
in jeder Größe u. Lage vermitt. bin. Denen Eicher, Siedlungsbau u. Finanzier., Dresden-A. 1, Serrestr. 1, Tel. 28686, Generalbevollmächtigter d. Gemeindesiedlung Altchemnitz.

Kaufgesuche

Zinshaus gesucht
Dresden od. Vorort. Zahle bis 15 000 M. in bar an. Brauche keine Wohng. Ang. u. „A N 3552" Exped. d. Bl.

Suche Nähe Dresden
(bevorzugt Lößnitz, Kötzschenbroda, Weinböhla [Südabhang erwünscht] u. Umgeb.) schönes 1. od. 2-Fam.-Haus mit größ. Obstgarten sof. od. später zu kaufen. Off. m. Preisangabe erb. u. „W N 52653" Exp. d. Bl.

Bärenfels, Schellerau, Oberbärenburg
Villa od. Landhaus, 6—7 Zimmer, zu kaufen gesucht. Angebote unt. „ee 1147" an d. A.-St. Marienstraße 28.

Suche kleines Landhaus
mit Lebensmittelgeschäft, nahe an der Stadt, sofort zu kaufen oder zu pachten. Zu melden bei R. Reischke in Räx, Post Rochlitz, S.-Land.

Wohngrundstück

Gemütliches Landhaus

2-Fam.-Wohnhaus
in Dresden oder Vorort zu kaufen ges. Preis- u. Anz.-Ang. „c 479" Fil. Wartburgstr. 29.

Zinshaus

Einfam.-Villa

Landhaus oder Villengrundstück
Bruno Schmidt, Zirkusstr. 26, RDM.

Landhaus bis RM. 10000
in Umgeb. Dresdens zu kaufen ges. Genaue Ang. „R 2 3006" Exp. d. Bl.

Kaufe hübsches Land- oder Einfamilienhaus
in od. nahe Dresden, m. 5-6 Zimm., Zentralheizung. Angebote mögl. mit Lichtbild unter „R N 47" Invalidendank.

Zinshaus in guter Lage
zur Kapitalanlage mit 15—20 000 M. Anz. ges. Ang. erb. Bruno Schmidt, Zirkusstr. 26, RDM. Ruf 12915.

Baustelle gesucht
mit guter Stadtverbindung. Angeb. unt. „H R 3061" an die Exp. d. Bl.

Landhaus
Invalidendank, Dresden

Haus
auf dem Lande, evtl. m. Laden u. Garten, i. f. ges.

2-Familien-Althaus

Kl. Bauergrundst.

Baureife Baustelle
500—700 qm.

Baustellen
in allen Stadtteilen und Vororten Dresdens für unsere Auftraggeber gesucht. Denen Eicher, Siedlungsbau u. Finanzier., Dresden-A. 1, Serrestr. 1, Tel. 18567 oder 28686, Generalbevollmächtigter der Gemeindesiedlung Altchemnitz.

ca. 1500 qm Bauld.

Zins- od. Landh.
Fil. Wartburgstr. 29

Geschäfte
Verkäufe

Sichere Existenz bietendes **Lebensmittelgeschäft mit Grundstück**
in konkurrenzloser Vorstadtlage bei 10000 M. Anz. zu vk. Wohn. w. frei.
P. Wilhelm & Co. Hauptstraße 30 Ruf 55 873

Zigarrengeschäft
m. anschl. Wohn. bes. Umst. h. sof. zu verkauf. Weißeritzstraße 31.

Schütze Dich vor Ärger und Verlust!
Der R. D. M. Makler
Reichsverband Deutscher Makler
ist Dein Berater und Treuhänder
in Grundstücks- u. Hypothekenangelegenheiten

SLUB
Wir führen Wissen.